

Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierung

Ergebnisse des

Braunschweiger Tandems

Stadt Braunschweig:	Herr Winkler, Herr Albinus
Remenhof-Stiftung:	Herr Lampe



Projektstruktur

- Qualitätsentwicklung als bottom-up Prozess
- 6 Arbeitsgruppen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und des Remenhofes erarbeiten Umsetzungsvorschläge
- Ein Stadtteilteam des ASD ist Projektpartner
- Einbindung der Träger der Region durch einen Projektbeirat

Struktureller Rahmen der Tandem-Arbeit

- Die nachfolgenden Vereinbarungen finden Anwendung in der Kooperation zwischen dem Weststadt-Team und dem Remenhof
- Grundsätzlicher Ansatz ist die Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Adressaten und Adressatinnen
- Arbeitsgruppen:
 - Lösungsplanung
 - Wirksamkeit
 - Verwandtschaftsrat
 - Schätze im Stadtteil
 - Rüttelstrecke
 - Controlling
- Die Arbeitsgruppen „Schätze im Stadtteil“ und „Rüttelstrecke“ werden im Laufe des Jahres 2007 Ergebnisse vorlegen
- Die vorliegenden Vereinbarungen sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Wirksamkeit, Lösungsplanung und Controlling“, die aus Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des freien und öffentlichen Trägers besetzt waren



Lösungsplanung nach § 36 SGB VIII

- Systematische Erhebung der Ressourcen in der Falleingangsphase
- AdressatInnen unterschreiben den anspruchsbegründenden Bericht
- Zielformulierungen werden in der „Ich“-Form verfasst
- Organisation von „Heimspielen“ in der Hilfeplankonferenz
- Mind. 1 von 4 festgelegten Instrumenten der Ressourcenerhebung muß zur kollegialen Fachberatung vorliegen
- Mind. 50 % der Berichte sind unterschrieben
- Mind. 50 % der Zielformulierungen in der „Ich“-Form liegen vor
- Mind. 50% der HPKs finden an einem von der Familie benannten Ort statt

***Wirkungsannahmen
Verantwortlichkeit liegt in den
Händen des Fachbereichs***

Indikatoren



Wirksamkeitsannahmen für §§ 32 und 34 SGB VIII

- Steigerung der elterlichen Verantwortung für die Bildungsverläufe der Kinder
- Eltern nehmen mind. 50% der anfallenden Termine zu diesen Themen wahr
- Fortsetzung/Aufbau von sozialen Beziehungen außerhalb der Einrichtung
- Mind. 50% der Betreuten werden in einem Verein oder in regelmäßige Freizeitstrukturen eingebunden
- Systematisches Kompetenz-Training von Jugendlichen verbessert die Chancen auf Integration
- Mind. 75% aller Jugendlichen erreichen eine festgelegte Punktzahl im standardisierten Kompetenzcheck

Wirkungsannahmen

Verantwortlichkeit liegt in den Händen des freien Trägers

Indikatoren

Wirksamkeitsannahmen für §§ 32 und 34 SGB VIII

- Das subjektive Gefühl der Einzigartigkeit fördert die Bereitschaft zur aktiven Arbeit an den eigenen Zielen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern als Ko-Produzenten
- Mind. 75% der Betreuten geben eine überdurchschnittliche Zufriedenheit mit ihrem Bezugsbetreuer an
- Mind. 75% der Eltern geben eine überdurchschnittliche Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit an

***Wirkungsannahmen
Verantwortlichkeit liegt in
den Händen des freien
Trägers***

Indikatoren



Verwandtschaftsrat

- Der Verwandtschaftsrat als ein konsequent am Willen der Adressatinnen und Adressaten orientiertes Verständnis von Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII wird als eigenständige Leistung des freien Trägers verankert
- Der Verwandtschaftsrat findet Anwendung sowohl bei „Erstfällen“ als auch bei der Gestaltung von Übergängen wie dem Wechsel von der stationären Betreuung zurück ins Elternhaus
- Die Evaluation des Verfahrens erfolgt nach in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Fragebögen gemeinsam zwischen dem öffentlichen und freien Träger
- Die Qualifizierung für das Verfahren erfolgt ebenfalls gemeinschaftlich zwischen fT und öT.
- Eine Mindestzahl von vier durchzuführenden Verwandtschaftsräten wurde vereinbart



Schätze im Stadtteil

- Arbeitsgruppe ist noch in Arbeit, Ergebnisse sollen Ende 2007 vorliegen
- Auftrag: Erhebung von sozialräumlichen Kompetenzen im Zielgebiet, Erprobung von Methoden zur Erfassung sozialräumlicher Ressourcen, Transfer des Know-Hows in andere Teams

Anreizsystem für HzE nach §§ 32 und 34 SGB VIII

- Es gibt nur ein Bonus- und kein Malus-System
- Das Anreizsystem richtet sich an alle drei Ko-Produzenten von Wirkungen, d.h. Familie, öffentlicher Träger und freier Träger
- Anhand der Indikatoren aus den AGs „Lösungsplanung“ und „Wirksamkeit“ wird eine überdurchschnittliche Zielerreichung honoriert
- Für jeden Einzelfall steht ein Anreizbudget von max. 1.800,-€ zur Verfügung
- Die Familie können dabei aus einer Liste unterschiedlicher Anreize auswählen, die alle einen direkten Geldfluss ausschließen
- Beispiele aus der Liste sind: Vereinsbeiträge, Anschaffungen für die Kinder, Gutscheine für Freizeiten, Renovierungen etc.
- Für die professionellen Helfer sind Boni an den Zweck der Qualifizierung im weitesten Sinne gebunden. Die Boni können gemeinsam zwischen MitarbeiterInnen beider Trägers oder auch jeweils alleine genutzt werden.
- Beispiele aus der Liste sind: Best-practice-Veranstaltungen, gemeinsame Fortbildungen und/oder Fachtage, Selbstverteidigungskurse etc.